

Die Ziele des Volksbegehrens:

Seit 1. August ist der Nichtraucherschutz in Bayern von der Landtagsmehrheit aufgeweicht worden. Durch das Volksbegehren soll der konsequente Nichtraucherschutz in der Gastronomie wieder eingeführt werden – ohne Raucherclubs. Der Schutz der Gesundheit muss Vorrang haben vor den Interessen der Tabaklobby.

Mit dem Gesetzentwurf des Volksbegehrens erreichen wir:

- rauchfreie Gaststätten
- rauchfreie Bars und Kneipen
- rauchfreie Diskotheken
- rauchfreie Festzelte
- ohne Ausnahmeregelungen!

Wir sind der Meinung, dass der bayerische Grundsatz „Leben und leben lassen“ auch gelten muss für:

- Familien, die in einer Gaststätte einkehren
- junge Diskothekenbesucher
- alle Nichtraucher in Festzelten
- Sportler bei Vereinsfeiern
- Menschen mit Allergien und Atemwegserkrankungen
- Wirte und ihre Familien
- Kellnerinnen und Kellner, die wie andere Arbeitnehmer Anspruch auf einen rauchfreien Arbeitsplatz haben